

Wichtige Informationen zur Asylantragstellung für Asylbewerberinnen und Asylbewerber

Welche Dokumente sind bei der Antragstellung notwendig?

Die Antragstellung ist Ihr erster Termin beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Wir fragen Sie nach Ihren Personalien sowie nach Wohnort, Schul- und Ausbildung, Sprachkenntnissen und Reiseweg. Eine Dolmetscherin oder ein Dolmetscher übersetzt alles, was Sie sagen.

Für die schnelle Bearbeitung Ihres Asylantrages bringen Sie bitte folgenden Dokumente und Unterlagen, **sofern vorhanden**, in Papierform mit:

Persönliche Dokumente – bitte nur Originaldokumente

- Reisepass
- Personalausweis
- Schulausweis
- Geburtsurkunde
- Führerschein
- Auszug aus Familienregister
- Familienbuch
- Heiratsurkunde
- Wehrpass
- Dienstausweis
- Mitgliedsausweis
- Arbeitsnachweis
- Zeugnisse (vom Zeugnis wird nur eine Kopie erstellt, Sie können das Original im Anschluss an die Asylantragstellung wieder mitnehmen)

Belege für Ihre Fluchtgründe

- Fotos
- Urteile oder Beschlüsse von Gerichtsverfahren
- Haftbefehle
- Anzeigen bezüglich polizeilicher Ermittlungen oder andere Dokumente von der Polizei
- Drohbriefe
- Zeitungsartikel (mit spezifischer Namensnennung)
- Taufurkunde
- Posts von Sozialen Medien (Facebook, Instagram, Twitter usw.) mit Bezug auf Ihre Fluchtgründe
- Andere Dokumente, wie z.B. Briefe durch Zeugen

Atteste

- Ärztliches Attest
- Arztbrief



- Psychologisches Gutachten
- Attest über Gewalttaten/Folter
- Sonstiges Attest

Achtung: Bringen Sie nur für Ihren Fall relevante Dokumente mit. Diese Dokumente müssen sie **ausgedruckt** mitbringen. Falls Sie die Dokumente digital haben, fragen Sie in Ihrer Unterkunft, wo sie diese drucken können.

Atteste können aus Ihrem Herkunftsland, einem dritten Land oder aus Deutschland stammen. Suchen Sie falls nötig einen Arzt auf.

Bitte geben Sie uns auch Ihre Adresse an, falls Sie **nicht** in der Erstaufnahmeeinrichtung untergebracht sind und einer anderen Unterkunft im zugewiesen wurden.

Wenn Sie Ihren Asylantrag gestellt haben, erhalten Sie für die Dauer Ihres Asylverfahrens eine Aufenthaltsgestattung. Tragen Sie diese immer bei sich.